



AWO Pflegedienst

für Moers, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn

Unsere Angebote im Überblick:

- **Beratung** rund um das Thema Pflege
- **Häusliche Pflege:**
Der ambulante Pflegedienst
- **Tagespflege:**
Die Unterstützung für pflegende Angehörige
- **Alltagshilfen:**
Hauswirtschaft und Betreuung
- **Hausnotruf:**
Die Hilfe auf Knopfdruck in Kooperation
- **Menüservice:**
Der mobile Mahlzeitendienst in Kooperation
- **ServiceWohnen:**
Die Alternative im Alter



Wir sind für Sie da

Wenn Sie weitere Fragen haben oder einen Termin vereinbaren möchten, rufen Sie uns einfach an:

AWO Pflegedienst
Elisabeth-Selbert-Straße 22
47445 Moers

Telefon (0 28 41) **48 11 43**

E-Mail: gsz-mo@awo-kv-wesel.de

Gerne kommen wir auch zu Ihnen nach Hause. Wir sind für Sie da, wir nehmen uns für Sie Zeit.



Qualität, die sich auszeichnet!
Der AWO Kreisverband Wesel e.V. ist als Träger von professionell betriebenen Einrichtungen und Projekten seit 2012 kreisweit nach DIN EN ISO 9001 und den AWO Normen zertifiziert.



Mehr Informationen über die Angebote und Leistungen der Arbeiterwohlfahrt finden Sie auch im Internet unter:
www.awo-kv-wesel.de



Senioren Dienste
im Kreis Wesel



AWO Pflegedienst
für Moers, Kamp-Lintfort
und Neukirchen-Vluyn





Unser ambulanter Pflegedienst bietet Pflege und medizinische Betreuung sowie Hilfeleistungen bei den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens, die die*der Pflegebedürftige nicht mehr selbst oder nur noch mit Unterstützung wahrnehmen kann.

Unsere Qualität wird regelmäßig in internen und externen Prüfungen festgestellt und mit Bestnoten bewertet. Wir sind anerkannter Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.



Leistungen der häuslichen Krankenpflege

- Insulin oder Heparin spritzen
- Blutzucker- und Blutdruckkontrollen
- offene Wunden versorgen
- Stoma- und Anuspraeterversorgung
- Infusionstherapien
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen oder Beine wickeln
- Augentropfen darreichen
- Katheterpflege (Blaseninstillation)
- Medikamentengabe überwachen



Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- Individuelle Hilfe bei der Körperpflege
- An- und Auskleiden
- Zubereiten und Aufnahme der Nahrung
- Aktivierung der vorhandenen oder verlorengegangenen Fähigkeiten
- Fördern der Mobilität
- Beratung über Pflege- und Pflegehilfsmittel

